

Benötigte Unterlagen für Nichtwohngebäude

Um eine Energieberatung oder einen Energieausweis ausstellen zu können sind die folgenden Unterlagen des zu betrachtenden Objektes erforderlich:

- ◆ Aktuelle Pläne:
 - Ansichten
 - Schnitte
 - Grundrisse
 - Lageplan
 - Falls diese nicht mehr vorhanden sind, so kann man versuchen, diese über den Architekten oder das Bauamt zu bekommen.
- ◆ Wärmeschutzberechnung:
 - bei neueren Gebäuden vorhanden. Sonst evtl. die Baubeschreibung mit den Baustoffangaben oder den Schallschutznachweis.
 - Falls diese nicht mehr vorhanden sind, so kann man versuchen, diese über den Architekten oder das Bauamt zu bekommen.
- ◆ Schornsteinfegerprotokoll
- ◆ Verbrauch der letzten Jahre
 - Kubikmeter Erdgas,
 - Liter Heizöl,
 - KWh Strom,
 - Kubikmeter Warmwasser
- ◆ Daten der Heizung
 - Typ
 - Baujahr
 - Leistung
 - Regelung

Benötigte Unterlagen für Nichtwohngebäude

Um eine Energieberatung oder einen Energieausweis ausstellen zu können sind die folgenden Unterlagen des zu betrachtenden Objektes erforderlich:

- ◆ Fenster: Brüstungshöhe, Deckensturzhöhe
- ◆ Lüftungsanlage: Leistung (KW), Luftvolumenstrom (m³/h)
- ◆ Klimaanlage: Heizleistung, Energie für Be- und Entfeuchtung, Leistung (KW), Luftvolumenstrom (m³/h)
- ◆ Warmwasserbereitung: Speicher (Liter), System
- ◆ Kühlgeräte: Kühlleistung nach VDI 2078

Die Angaben sind auf den Typenschildern oder in den Bedienungsanleitungen bzw. Technischen Merkblättern zu finden. Sie können auch beim Hersteller erfragt werden.

Für die Räume / Raumgruppen müssen Nutzungsprofile erstellt werden.

- ◆ Wie lange werden die Räume genutzt (Std.)
- ◆ wie viele Personen sind dort tätig
- ◆ Durchschnittstemperatur
- ◆ welche der oben genannten Anlagen werden genutzt